



Museum für
Islamische Kunst
Staatliche Museen zu Berlin

„Du sollst dir (k)ein Bild machen!“

Zum Umgang mit
Bilderverbot und Prophetendarstellungen
in islamisch geprägten Kontexten

Autorinnen:
Dr. Deniz Erduman-Çalış
und Miriam Kurz
(Museum für Islamische Kunst, Berlin)

Dr. Deniz Erduman-Çalış ist promovierte Kunsthistorikerin und Sammlungskuratorin am Museum für Islamische Kunst Berlin. Sie studierte Kunstgeschichte, Islamwissenschaften und Erziehungswissenschaften. Von 2003 bis 2018 kuratierte sie als freie Kuratorin u.a. am Museum Angewandte Kunst in Frankfurt zahlreiche Ausstellungen. Seit Februar 2018 arbeitet sie am Museum für Islamische Kunst. Ihre Forschungsschwerpunkte sind osmanische Kunst und islamische Keramik.

Miriam Kurz ist Islamwissenschaftlerin und leitet seit 2020 das Outreach-Projekt „Gemeinsame Vergangenheit – Gemeinsame Zukunft II“ am Museum für Islamische Kunst Berlin. Sie studierte Politik- und Islamwissenschaft und promovierte an der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies zur Herstellung und Transformation von gegenderten Räumen in gemischtgeschlechtlichen Moscheesettings in Deutschland. Ihre Schwerpunkte sind Islam in Deutschland, Geschlechterforschung und transkulturelle Bildung.

Eine kürzere Version dieses Beitrags erschien in der Publikation „Islamistische und Rassistische Anschläge – ein Thema für Unterricht und Schule“ von ufuq.de, Bundeszentrale für politische Bildung, Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut, Museum für Islamische Kunst – Staatliche Museen zu Berlin und Bildungsstätte Anne Frank.

Für die Mitarbeit an der Zusammenstellung der Hadith-Auszüge danken wir Hanna Friedel.

Dieser Beitrag entstand im Rahmen des Projekts „Gemeinsame Vergangenheit – Gemeinsame Zukunft II“, in welchem u.a. transkulturelle Bildungsmaterialien für den schulischen und außerschulischen Bereich entwickelt sowie Kooperationen mit Bildungsmedienvlagen aufgebaut wurden. Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bilderverbot im Islam

– Gibt es das?

Die Sprengung der Buddha-Statuen durch die Taliban im Jahr 2001, die Muhammad-Karikaturen der dänischen Zeitung Jyllands-Posten (2005), des französischen Magazins Charlie Hebdo (2011 und 2012) und der Anschlag auf die Charlie Hebdo-Redaktion im Jahr 2015 zeigen, welche gesellschaftspolitische Sprengkraft – im wahrsten Sinne des Wortes – die Themen Bilderverbot und Karikaturen annehmen können.

Die Frage, wie man mit diesen Themen im Unterricht und in Bildungsmedien umgeht, stellt sich Redakteur:innen wie Pädagog:innen und erscheint gerade angesichts der hitzigen öffentlichen Debatten besonders sensibel. Um einen informierten Umgang mit dem Themenkomplex „Bilderverbot“ zu ermöglichen, sind in diesem Beitrag eine fachlich fundierte Einordnung des sogenannten islamischen Bildverbots (von dem in dieser Absolutheit nicht gesprochen werden kann), einschlägige Bildbeispiele aus der islamischen Kunstgeschichte sowie eine Auswahl theologischer Quellen zusammengestellt.

Ein Blick in die islamische Kunstgeschichte zeigt schnell, dass es fachlich nicht richtig ist, von einem pauschalen Bilderverbot zu sprechen. Kunst- und Alltagsgegenstände, literarische Werke sowie Paläste, Schlösser und Wohnhäuser aus islamisch geprägten Kulturen sind voller figürlicher Tier- und Menschendarstellungen. Sogar Darstellungen des Propheten Muhammad finden sich reichlich in der islamischen Kunst. Gibt es also gar kein Bilderverbot?

Was sagen die Quellen?

Koran und Hadithe

Im Koran gibt es nur in Bezug auf die Darstellung Gottes selbst ein klares Verbot. Darüber hinaus findet sich im Koran kein explizites Bilderverbot. Was stark betont wird, ist, dass Gott der alleinige Schöpfer ist und dass ihm niemand „beigesellt“ werden darf. Die koranische Botschaft macht deutlich, dass es keinerlei Götzenanbetung geben darf und nur Gott allein angebetet wird. Es gibt also eine besonders klare Betonung des Monotheismus – in Abgrenzung zu vorislamischen, spätantiken Formen des Polytheismus und auch zur christlichen Idee der Dreifaltigkeit. Es gibt allerdings keine Koranverse, die die Darstellung von Menschen oder Tieren verbieten.

Nach dem Koran sind Hadithe die zweitwichtigste Quelle für theologische und rechtliche Fragen unter Muslim:innen. Hadithe sind Überlieferungen von Aussprüchen und Handlungen des Propheten Muhammad, die als richtungsweisend gelten und aus welchen Normen für bestimmte Sachverhalte und Handlungskontexte abgeleitet werden.

In den Hadith-Sammlungen finden sich einige konkretere Aussagen zu bildlichen Darstellungen, die allerdings immer in ihrem situativen Kontext zu betrachten sind. So gibt es beispielsweise Überlieferungen, dass ‘A’ischa, eine Frau des Propheten Muhammad, Vorhänge mit figürlichen Darstellungen in ihrer Wohnung aufgehängt hatte. Als der Prophet Muhammad das sah, ließ er sie den Vorhang abhängen. Es gibt unterschiedliche Begründungen dafür in den Hadith-Sammlungen, so zum Beispiel die Aussage Muhammads „Diejenigen Menschen, die am Tage der Auferstehung am härtesten bestraft werden, sind solche, die die Schöpfung Allahs nachahmen!“ [Sahih al-Buchari, Hadith Nr. 5954], welche darauf hindeutet, dass die Nachahmung der Schöpferrolle, die nur Gott allein zusteht, der problematische Punkt sei.

Eine andere Überlieferung betont den Aspekt der Ablenkung im Gebet durch die Darstellungen auf dem Vorhang und damit möglicherweise die Gefahr, etwas Anderes als Gott anzubeten oder sich nicht auf Gott konzentrieren zu können. Nach dieser Überlieferung soll der Prophet zu seiner Frau gesagt haben: „Beseitige diesen Vorhang, denn seine Bilder hören nicht auf, mich im Gebet abzulenken“ [Sahih al-Buchari, Hadith Nr. 374]. Was ebenso überliefert wird, ist, dass ‘A’ischa den Vorhangstoff dann zu Kissen verarbeitete, was vom Propheten als unproblematisch empfunden wurde. Auch hierzu gibt es noch ein weiteres Hadith, in dem der Prophet gefragt wird, was von Bildern

Bilderverbot – Worum geht es?

Bei der Zurückhaltung gegenüber bildlichen Darstellungen geht es um Darstellungen von Menschen und Tieren – Lebewesen, die einen Lebensatem und Geist (Arabisch: rūḥ; Deutsch: Seele, Geist, Atem) haben, Pflanzendarstellungen sind davon ausgenommen.

Hadith-Sammlungen

Die Aussagen und Handlungsweisen des Propheten wurden zunächst mündlich überliefert und ab dem 8. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung verschriftlicht und in Hadith-Sammlungen kanonisiert und nach ihrer Verlässlichkeit kategorisiert. Besonders bekannt und geschätzt sind z.B. unter Sunnit:innen die Hadithsammlungen der Gelehrten al-Buchari (Muḥammad ibn Ismā‘īl al-Buchārī, gest. 870 n.Chr.) und Muslim (Muslim ibn al-Haddschādsch, gest. 875 n.Chr.) und unter Schiit:innen die Hadithsammlung des Gelehrten al-Kulaini (Muḥammad ibn Ya‘qūb ibn Ishāq al-Kulainī, gest. 941 n.Chr.).

auf Kissen oder Teppichen zu halten sei, und er daraufhin antwortet, dass dagegen nichts einzuwenden sei, da sowohl Teppiche als auch Kissen auf dem Boden liegen. Auf die Nachfrage, ob es trotzdem problematisch sei, dass figürliche Darstellungen auf einem Teppich oder Kissen abgebildet seien, habe der Prophet geantwortet: „Alles worauf man tritt, ist unbedenklich“ [Kitab al-Kafi, Bd. 6, Kapitel über die Verschönerung der Häuser, Hadith Nr. 6].

Entscheidend war also der Kontext, in dem sich die bildliche Darstellung befand – während Figuren auf einem Vorhang an der Wand nicht gestattet waren, so waren sie auf dem Boden akzeptiert. Zentral ist ausgehend von den einschlägigen Hadithen zu diesem Thema, dass nur Gott angebetet wird und kein Anlass geschaffen wird, Statuen oder Bilder als Götzen zu verehren oder anzubeten. Alles, was sich auf dem Boden befand, schien hier viel weniger problematisch. Es soll jeglicher Form von Götzenanbetung ein Riegel vorgeschoben werden.

In der Hadithliteratur wird im Hinblick auf existierende Objekte mit Menschen- und Tierdarstellungen üblicherweise nicht gefordert, diese Objekte zu vernichten, sondern es wird meist eine Veränderung der Nutzung (wie im Beispiel mit dem Vorhang, der zu Kissen verarbeitet wurde) oder eine teilweise Entfernung (z.B. eines Auges, eines Fingers, so dass die Darstellung nicht ganz vollständig ist und damit das Potential der Anbetung oder Animation getilgt schien) empfohlen.

Theorie und Praxis gehen aber bekanntlich oftmals weit auseinander, und auch im Kontext von figürlichen Darstellungen wurden die normativen Vorgaben der Hadithliteratur in der Praxis sehr unterschiedlich beachtet und umgesetzt.

Der Kontext macht den Unterschied

Sowohl in der Praxis als auch im rechtlich-theologischen Diskurs spielen Kontext und Funktion von bildlichen Darstellungen bzw. der Objekte, auf welchen sie sich befinden, eine zentrale Rolle. Dasselbe Objekt konnte in einem zeitlichen und regionalen Kontext als unproblematisch gelten und in einem anderen regionalen oder zeitlichen Kontext als korrekturbedürftig erachtet werden. Ein Beispiel hierfür ist ein Kerzenständer aus Metall mit menschlichen Figuren, der im Nordirak des frühen 14. Jahrhunderts hergestellt wurde und in diesem Kontext als unproblematisch betrachtet und verwendet wurde. Der Gouverneur von Mossul in Nordirak schenkte den Kerzenständer 40 Jahre später der Prophetenmoschee in Medina, wo die figürlichen Darstellungen offenbar als unangemessen galten, denn sie wurden abgekratzt, so dass sie nicht mehr erkennbar waren (Flood 2021).

Wie sah es in der Praxis mit bildlichen Darstellungen aus? Religiöse vs. weltliche Kontexte

Beispiele für den Verzicht auf figürliche Darstellungen in religiösen Kontexten

Die islamische Kunstgeschichte und erhaltene Alltagsgegenstände zeigen, dass es sehr viele bildliche Darstellungen in islamisch geprägten Kulturen gibt und gegeben hat. Dabei ist eine Unterscheidung ganz zentral: ob es sich um einen religiösen oder einen weltlichen Kontext handelt. In religiösen Kontexten, also zum Beispiel in der Innen- und Außengestaltung von Moscheen und in Koranabschriften wird auf die Darstellung von Menschen und Tieren verzichtet und stattdessen mit Pflanzenmotiven und abstrahierten geometrischen Formen und Mustern gearbeitet.

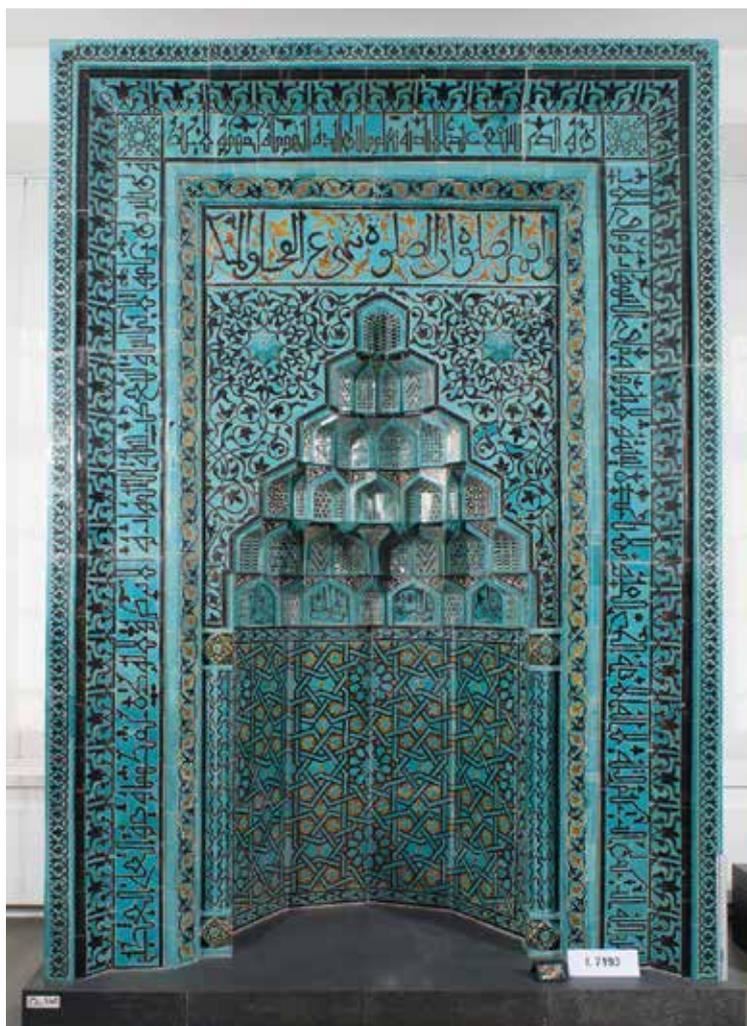


Abb. 2: Gebetsnische,
Konya, Türkei, 13. Jh.



Abb. 1: Koranfragment,
9. Jh.



Abb. 3: Koranständer,
Konya, Türkei, 13. Jh.

Beispiele für figürliche Darstellungen in weltlichen Kontexten: Objekte

Dagegen zeugen Objekte aus weltlichen Kontexten verschiedener Regionen und Epochen von der großen Beliebtheit figürlicher Darstellungen. Verschiedene Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände wie Schalen, Flaschen, Kerzenständer und Räucherwerk sind oft mit bildlichen Darstellungen verziert, wie die Beispiele in Abb. 4–8 zeigen.



Abb. 4: Schale,
Iran, 1286–1315



Abb. 5: Boden einer Schale,
Kaschan, Iran, um 1200



Abb. 6: Räucherkugel,
Syrien, 13. Jh.



Abb. 7: Poloreiterflasche,
Syrien oder Ägypten, um 1300



Abb. 8: Kerzenständer,
Bergama, Türkei, 13. Jh.

Auf der Verzierung eines Kästchens aus Elfenbein sind lebhaftere Musik- und Festszenen zu erkennen [Abb. 9], Wassergefäße wurden in Tierform hergestellt [Abb. 10] und Figuren waren ebenfalls in unterschiedlichen Perioden und Regionen verbreitet [Abb. 11, 12].



Abb. 9 Beschlagrahmen aus Elfenbein.
Ägypten, 11./12. Jh. [Detail]



Abb. 10 Aquamanile (Gefäß).
Irak, um 800



Abb. 11 Figurenpaar (Fragment eines Wandreliefs).
Iran, 12./13. Jh.
Die Personen haben Kelche in der Hand und trinken.



Abb. 12 Gefäßkeramik.
Iran, um 1200.
Wofür diese Figur genutzt wurde, ist unbekannt.
Ähnliche Figuren wurden als Gießgefäße benutzt
und hatten dafür Öffnungen, diese Figur war
möglicherweise einfach rein dekorativ.

Beispiele für figürliche Darstellungen in weltlichen Kontexten: Architektur

Auch in der Innendekoration von Palästen, Schlössern und Wohnhäusern waren lebhaft Szenen mit Menschen und Tieren beliebt. Eine leicht bekleidete Dame zierte im frühen 8. Jh. n. Chr. eine Wandmalerei im sogenannten Wüstenschloss Qusair Amra, das im heutigen Jordanien lag [Abb. 13]; im Palast des Hischam in Jericho [Israel/Palästina] zeigt ein Mosaik Gazellen und einen Löwen [Abb. 14].

In Palästen aus dem späten 16. Jahrhundert und 17. Jahrhundert in Isfahan, Iran, schmückten Fest- und Schlachtszenen [Abb. 15, 15a] und Abbildungen von Frauen in Lebensgröße [Abb. 15b] die Wände und bunt bebilderte Fliesenpaneele zierte weitere iranische Paläste in verschiedenen Jahrhunderten [Abb. 16].

Auch in privaten Häusern waren solche Wandverzierungen beliebt, wenn die Besitzer:innen sich dies leisten konnten. Im privaten Wohnhaus eines wohlhabenden christlichen Geschäftsmannes aus Aleppo, das aus dem frühen 17. Jahrhundert stammt und in einem muslimischen Kontext verortet ist [damals Teil des Osmanischen Reiches], sind die Holzvertäfelungen des prächtigen Empfangsraums, in dem Gäste und Geschäftspartner verschiedener Religionszugehörigkeiten willkommen geheißen wurden, reich verziert: Hier finden sich Szenen, die den monotheistischen Traditionen entnommen sind, so zum Beispiel die Opferung Isaaks [Abb. 17], Maria mit Jesus als Kind [Abb. 17a] und das Letzte Abendmahl neben Jagddarstellungen und Szenen aus berühmten literarischen [Liebes-]Geschichten wie der von Laila und Madschnun. Bemerkenswert sind neben zahlreiche Tieren auch die im Aleppo-Zimmer dargestellten Fabelwesen wie Drache und Phönix, die ursprünglich aus dem ostasiatischen Raum kommen.



Abb. 13: Badende Dame, Wandmalerei, Qusair 'Amra, Jordanien, erstes Viertel 8. Jh.

Abb. 14: Mosaik, Palast des Hischam, Jericho, Israel/Palästina, erstes Viertel 8. Jh.



Abb. 15: Festszene,
Tschehel Sotoon Palast, Isfahan, Iran, 17. Jh.



Abb. 15a: Schlachtszene,
Tschehel Sotoon Palast



Abb. 15b: Dame mit Hut,
Ali Qapu Palast, Isfahan, Iran, Ende 16. Jh.



Abb. 16: Fliese (Teil eines Fliesenfelds),
Innendekoration eines Palasts, Iran, 17. Jh.



Abb. 17: Opferung Isaaks, Aleppo-Zimmer (Wandverkleidung), Aleppo, Syrien, Anfang 17. Jh.



Abb. 17a: Maria mit Jesus als Kind, Aleppo-Zimmer

Beispiele für figürliche Darstellungen in weltlichen Kontexten: Miniaturmalerei

In der Literatur hat sich in unterschiedlichen islamisch geprägten Regionen und Dynastien die Miniaturmalerei als künstlerische Disziplin stark ausgeprägt und erreichte im persischsprachigen Raum unter den schiitischen Safawiden und unter den überwiegend sunnitischen Mogulherrschern (im heutigen Pakistan und Indien) Höhepunkte. In den Miniaturen werden literarische Szenen bildhaft, farbenprächtig und im Detail dargestellt. Typische Merkmale von Miniaturmalerei in der islamischen Kunst sind das verkleinerte Format, schematische Gesichtszüge (also keine Portraits im europäischen Sinne) und dass es oft keine strenge Fluchtpunktperspektive, sondern stattdessen eine Bedeutungsperspektive gibt (das heißt, dass wichtige Personen größer dargestellt werden). Entsprechend der literarischen Stoffe sind die safawidischen und mogulzeitlichen Miniaturalben voll von Tieren, Fabelwesen, Menschen, Heldinnen und Helden.

Ein besonderer Trend unter den Sultanen im Osmanischen Reich war ab dem 15. Jahrhundert die Portraitmalerei. Sultan Mehmed II. (reg. 1444–1446 und 1451–1481), der Eroberer Konstantinopels, rief den italienischen Maler Gentile Bellini an seinen Hof und ließ sich von ihm porträtieren. Dieses Porträt wurde zum Vorbild für zahlreiche Herrscherportraits osmanischer Miniaturmaler. Die Miniaturen wurden zum beliebten Instrument der Selbstinszenierung und Machtrepräsentation der osmanischen Sultane.

Abb. 18, S. 18: Der Held Sam holt seinen
Sohn Zal vom Berg Alborz zurück.
Miniatur aus dem Großen
Schahname des Schah Tahmasp.
Tabriz, Iran, um 1525.



| | | | |
|--|---|--|---|
| <p>توانا و برتران برتر است رزو شکن و زخور شیدو میان پرست را تو کن پذیر</p> | <p>بدانت کو داوره او را می گفت کای برتر جایگاه ایزین بر شدن بنده را و ستیکم</p> | <p>بدیش کی گشت کرد حکام دو دو ام را بر جان یکاه زرت پس تو جان پر کنده ام</p> | <p>پشت تو ای بگردار سام ره بر شدن جت و کی بود چو زش بر تو پیر افکنده ام</p> |
| <p>کر این کو دک از پاک پشت نارخسب بد کو سر منست</p> | | | |
| | | | |
| <p>مبن باز ده پور افکنده تاشس سما که بد رقیه شد</p> | <p>برمت برافسه از این نین جو باد او این راز ناکوشد</p> | | |

Fazit:

Bildliche Darstellungen in der islamischen Kunst

Die hier gezeigten und besprochenen Beispiele für bildliche Darstellungen aus islamisch geprägten Kontexten stammen aus verschiedenen Jahrhunderten, Regionen und Dynastien mit unterschiedlicher konfessioneller Ausrichtung. Unter all diesen Dynastien über die Jahrhunderte hinweg wurden Objekte und Wandbemalungen mit Tier- und Menschendarstellungen beauftragt und hergestellt: unter den sunnitischen Abbasiden [8.–13. Jh. in Nordafrika und Westasien] und schiitischen Fatimiden [10.–12. Jh. in Nordafrika und im heutigen Syrien], den sunnitischen Seldschuken [11.–12. Jh. in Zentralasien, im heutigen Iran, Irak, Türkei und Syrien] und unter den Mongolen [Dynastie der Ilchane, 13.–14. Jh. im heutigen Iran und Irak und in Teilen des heutigen Afghanistan, Usbekistan und der Türkei, ab dem späten 13. Jh. sunnitisch-muslimisch]. Auch unter den sunnitischen Osmanen [14.–20. Jh.], schiitischen Safawiden-Herrschern [16.–18. Jh.] sowie unter den überwiegend sunnitischen Mogulherrschern [bis 16.–19. Jh.] blühten Portraitmalerei und Miniaturmalerei.

Diese Beispiele aus unterschiedliche regionalen und zeitlichen Kontexten verdeutlichen, dass sich die Beliebtheit und Akzeptanz von figürlichen Darstellungen in der Praxis und – ganz wichtig – in weltlichen Kontexten, also auf Objekten des alltäglichen Gebrauchs, Kunstobjekten und in der Inneneinrichtung – durch zahlreiche Epochen, Dynastien und Regionen zieht.

Was unverändert bleibt, ist, dass in religiösen Kontexten durchgehend auf figürliche Darstellungen verzichtet wird. Innerhalb einzelner Reiche, wie unter den Osmanen und Moghuln, gab es immer wieder unterschiedliche Trends je nach den persönlichen Überzeugungen und Vorlieben einzelner Herrscher. Die islamische Kunst ist so vielfältig wie die Menschen, die sie in Auftrag gegeben und hergestellt haben, und auch unter Muslim:innen gab und gibt es unterschiedlichste Haltungen zu bildlichen Darstellungen.

Die gezeigten Beispiele verdeutlichen, dass orthodoxe theologische Meinungen in der Praxis sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Die Interpretationen von muslimischen Rechtsgelehrten variierten je nach Zeit und regionalem Kontext wie auch der Kunstgeschmack und die persönliche Religiosität der Herrschenden. Die Quellenlage der Hadithe ist nicht eindeutig und lässt einen Interpretationsspielraum zu, der in der Praxis auch in der vollen Breite ausgenutzt wurde. Davon sprechen die Bilder in diesem Beitrag und in der Sammlung des Museums für Islamische Kunst.

Exkurs: Prophetendarstellungen in der islamischen Kunst

Als kleinen Exkurs werfen wir abschließend noch einen Blick auf eine besondere Kategorie von menschlichen Darstellungen in der islamischen Kunst: auf Abbildungen des Propheten Muhammad. Auch hier zeigt uns ein Blick in die islamische Kunstgeschichte, dass es zahlreiche solche Darstellungen gibt und sich eine Zurückhaltung gegenüber Darstellungen Muhammads nicht pauschal feststellen lässt.

Die frühesten Muhammad-Darstellungen, die bis heute erhalten sind, stammen aus dem frühen 14. Jahrhundert. Beispiele aus dieser Zeit zeigen, dass Muhammad damals sogar mit erkennbarem Gesicht dargestellt wurde. Der Trend, den Propheten ohne erkennbares Gesicht zu zeigen, setzte erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts, also relativ spät, ein. Ab dem 16. Jahrhundert wurde der Prophet Muhammad in Miniaturen aus dem islamisch geprägten Raum mit Gesichtsschleier dargestellt und auch seine Hände wurden teils verborgen.

Im 17. und 18. Jahrhundert nahmen bildliche Prophetendarstellungen (zumindest im Kontext des Osmanischen Reichs) ab und es kam stattdessen ein neuer Trend auf: Als Ersatz für die bildliche Darstellung Muhammads entstand die „Hilye“, eine Beschreibung des Propheten mit Worten, die optisch mit Farbe, Schrift und ornamentalen Elementen ausgestaltet wurde. Der Übergang zur Hilye anstelle der bildlichen Darstellung Muhammads drückt also eine vermehrte Vorsicht in dieser Epoche unter den Osmanen aus.

Im 19. Jahrhundert gibt es im Bereich schiitischer religiös inspirierter Kunst eine Annäherung an europäische Kunst im Bereich von ‘Ali-Darstellungen, die im iranischen Raum verbreitet waren und auch heute noch sind. [Die Bezugnahme auf europäische Kunst ist ein Phänomen, was sich nicht nur auf den iranischen Raum und ‘Ali-Darstellungen beschränkt, sondern im ganzen westasiatischen Raum ab dem 18. Jahrhundert beobachten lässt.]

Auch im Bereich bildlicher Darstellungen des Propheten Muhammad zeigt die islamische Kunstgeschichte also, dass es in der Praxis kein Verbot von Darstellungen gab, sondern im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Prophetendarstellungen und Darstellungen ‘Alis, der von Schiit:innen besonders verehrt wird, angefertigt worden sind.



Abb.19: Muhammad platziert den Schwarzen Stein in der Kaaba.
Miniatur in Jami al-Tawarikh, frühes 14. Jh.



Abb. 20: Die Propheten Moses (Musa) und Muhammad sowie der Erzengel Gabriel im Gespräch.
Miniatur dem Siyer-i Nebi, Türkei, Ende 16. Jh.

Abb. 21, S. 22: Muhammad bereinigt mit Hilfe 'Alis die Kaaba von Götzenbildern.
Miniatur, Iran, Ende 16. Jh.



و اساف نایله بشت و بر و اتی اساف بر صفا منسوب بود و نایله بر جرمه و اساف بن قمر
 مردی بود از جرم و نایله بشت سهیل هم از قبیل جرم بود و در خانه کعبه بنا کردند خدای خود و علاایشان
 سنگ دایند و در پیش آن حال جهالت و فوط صلاحت بر سیتدن آن وقت شتغل می نمودند و چون
 آن دو صفت شکسته شد از یکی زنی سیاه و بر منزه بیرون آمد حضرت مقدس نبوی صلوات الله
 علیه فرمود نیت نایله و تا ابد در بلاد شما اورا بر سفند و این مشام از علیه بن عباس روایت کرده است
 در آن روز رسول صلوات الله علیه بجا شد روی میج بیت نکو که آنکه بر جنا افتاد و اشارت بطرف قضا
 میج صفت نکو که بر روی قضا و بصحت رسیده که بی چند بزرگ در موضعی بلند نهاده شده بود که در
 باین غیر رسیده مصطفی مرضی چون بنیاد کعبه داده آن بنا را دیدند مرضی بعضی سینه که با رسول
 پای مبارک برکت من زوان تا زانو و در حضرت فرمود که با علی تراطاف فضل نبوت نیت تو پای
 من زوایا این امر شتغال نامی مرضی موجب بوده عمل نمود و در آن بین که پای علی برکت رسول و در آن



از وی سوال فرمود که ای علی خود را چگونه می بینی گفت یا رسول الله چنان می بینم که جرمی تعلق شده و در من

Fragen aus der Praxis: Unterricht und Bildungsmedien

Die Fragen kamen in der Diskussion eines Webtalks mit Dr. Deniz Erduman-Çalış am 25. März 2021 zur Sprache.

Wie reagiere ich im Unterricht auf Aussagen von Schüler:innen, dass figürliche Darstellungen verboten seien?

Hier ist ein Hinweis auf die islamische Kunstgeschichte und die vielfältigen vorhandenen bildlichen Darstellungen, die in islamisch geprägten Regionen angefertigt worden sind, möglich. Die islamische Geschichte ist von einer Vielfalt an Haltungen und Praktiken zum Umgang mit bildlichen Darstellungen geprägt – sowohl über unterschiedliche Regionen und Dynastien hinweg, aber auch innerhalb einer Dynastie und Region. Wichtig ist und war hier immer die Unterscheidung zwischen weltlichen und religiösen Kontexten. Es kann thematisiert werden, dass Muslim:innen historisch und gegenwärtig sehr vielfältige Ansichten dazu vertreten haben und dass sich aus dem Koran kein eindeutiges Verbot bildlicher Darstellungen ableiten lässt. Auch die Hadithe zu diesem Themenbereich, die im Anhang dieses Beitrags aufgeführt sind, können besprochen werden und die Wichtigkeit von Funktion, Positionierung und Kontext einer Darstellung gemeinsam herausgearbeitet werden. Die Diskrepanz zwischen theologischen Vorgaben und deren Umsetzung in der Praxis können gemeinsam erörtert werden. Es ist dabei zwischen den materiellen Zeugnissen, die es in der islamischen Kunst gibt, und theologischer Literatur zu differenzieren. Außerdem kann es sinnvoll sein, darauf hinzuweisen, dass wir – aus islamisch-theologischer Sicht – unser heutiges Verständnis nicht eins zu eins auf andere Regionen und andere Zeiten übertragen können. Das heißt, die Antworten auf theologische Fragen müssen möglicherweise neu gesucht und gefunden, zumindest aber im Lichte der neuen Umstände abgewogen werden.

Soll ich im Unterricht beziehungsweise in Bildungsmedien Prophetendarstellungen zeigen?

Mit dem Verweis auf die historische Existenz von Prophetendarstellungen in islamisch geprägten Ländern können Miniaturen des Propheten durchaus im Schulunterricht und in Bildungsmedien gezeigt und besprochen werden. Im Zweifelsfall kann man auf Miniaturen ab dem 16. Jahrhundert zurückgreifen, die den Propheten mit Gesichtschleier zeigen und damit zurückhaltender sind. Es ist wichtig, auf die Quellen der Miniaturen zu verweisen, damit die Schüler:innen sehen, dass die Abbildungen aus einem muslimischem Kontext stammen und historisch sind.

Zusammenstellung von Hadith-Auszügen zum Thema Bilder und bildlichen Darstellungen

Beispiel 1:

Ibn 'Abbas, Allahs Wohlgefallen auf beiden, überlieferte: Ich hörte Abu Talha sagen, dass der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, folgendes sagte: „Die Engel betreten keine Wohnung, in der es einen Hund bzw. ein Bild und/oder eine Skulptur gibt.“ [Sahih al-Buchari, Hadith Nr. 3225]

Beispiel 2:

'A'ischa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, berichtete: Der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, kam eines Tages von einer Reise zurück, während ich eine Nische mit einem Qiram versah. Als der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Heil auf ihm, diesen sah, riss er ihn herunter und sagte: „Diejenigen Menschen, die am Tage der Auferstehung am härtesten bestraft werden, sind solche, die die Schöpfung Allahs nachahmen!“ Darauf haben wir davon ein oder zwei Kopfkissen gemacht. [Sahih al-Buchari, Hadith Nr. 5954]

Auch die schiitischen Hadithsammlung von al-Kulaini nimmt auf dieses Beispiel Bezug:

Beispiel 3:

Nach Abu Basir, nach Abu 'Abdallah. Er sagte: Ich fragte ihn, was von einem Kissen oder einem Teppich zu halten ist, auf dem sich Abbildungen befinden. Er sagte: Dagegen ist nichts einzuwenden. Er liegt ja im Zimmer. Ich sagte: Es sind aber doch Abbildungen. Er sagte: Alles worauf man tritt, ist unbedenklich. [Kitab al-Kafi, Band 6, Kapitel über die Verschönerung der Häuser, Hadith Nr. 6, leicht gekürzt]

In Bezug auf das Gebet wird dasselbe Beispiel in einem weiteren Hadith genannt:

Beispiel 4:

Anas berichtete: 'A'ischa besaß einen Vorhang mit Bildern, mit dem sie einen Teil ihrer Wohnung abschirmte. Der Prophet, Allahs Segen und Heil auf ihm, sagte zu ihr: „Beseitige diesen deinen Vorhang denn seine Bilder hören nicht auf, mich im Gebet abzulenken.“ [Sahih al-Buchari, Hadith Nr. 374]

Beispiel 5:

Nach Ibn Abi Umair, nach einem Mann, nach Abu 'Abdallah. Er sagte: Wer ein Bild herstellt, von dem wird am Tage der Auferstehung verlangt, dass er ihm Lebensodem einhaucht. [Kitab al-Kafi, Band 6, Kapitel über die Verschönerung der Häuser, Hadith Nr. 4, leicht gekürzt]

Literaturempfehlung:

Silvia Naef: Bilder und Bilderverbot im Islam. München 2007

Christiane Gruber: The Praiseworthy One. The Prophet Muhammad in Islamic Texts and Images. Bloomington, Indiana 2018

Christiane Gruber (Hrsg.): The Image Debate. Figural Representation in Islam and Across the World. London 2019

Quellen:

Al-Buchari: Sahih al-Buchari.

Damaskus, Beirut: Dar Ibn Kathir. 1. Aufl. 2002

Al-Kulaini: Al-Kafi. Bd. 6. Teheran: Dar al-Kutub al-Islamiyya. 3. Aufl. 1367 [hidschri schamsi]

Flood, Finbarr Barry: "Iconoclasm", in: Encyclopaedia of Islam, THREE, Hrsg.: Kate Fleet, Gudrun Krämer, Denis Matringe, John Nawas, Everett Rowson. 2019

Online abgerufen am 01. September 2021 unter

http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912_ei3_COM_32363

Muslim: Sahih Muslim. Beirut: Dar al-Kutub al-Ilmiyya. 1. Aufl. 1991

Bildnachweise:

© Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin –

Preußischer Kulturbesitz:

Abb. 1: Die Kulturgutscanner

©Museum für Islamische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin –
Preußischer Kulturbesitz:

Abb. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 16: Johannes Kramer

Abb. 9, 10, 11: Christian Krug

Abb. 17, 17a: Georg Niedermeiser

Abb. 18, 20: Jürgen Liepe

Abb. 21: Wolfgang Selbach

© Wikimedia Commons / Public Domain / The Yorck Project [2002]
[GNU Free Documentation License] /

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=147674>

Abb. 14

© Wikimedia Commons / Taha b. Wasiq b. Hussain
[CC BY-SA 4.0 – own work] /

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=97266852>

Abb. 19

© Stefan Weber:

Abb. 15, 15a

© Josef Kurz:

Abb. 15b